

Drucksache

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2017 einschließlich Schlussbericht			
verantwortlich: Amt für Finanzen Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling			Drucksache 2018/034
			30.11.2018
<u>Beratung:</u>	Ö	10.12.2018	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	17.12.2018	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2017 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 20.876.546,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Hiervon sind 10.552.199,84 € für Investitionen gebunden und werden gemäß § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital umgebucht.
3. Das Sonderergebnis in Höhe von 1.452.725,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
4. Die im Rechenschaftsbericht 2017 unter 6.3 (S. 162 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang, Christian-Morgenstern-Schule, KSZ Schorndorf, KSZ Fellbach-Schmidlen) und Straßenbaumaßnahmen (K 1907 OD Sechselberg, K 1883 Oberndorf – Lutzenberg, K 1824 Oppenweiler – Schiffraim, K 1886 OD Walkersbach, K 1876 Fahrbahndecke und Brücke Asperglen) werden anerkannt.
5. Vom Schlussbericht 2017 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser gibt Aufschluss über die Abwicklung des Haushaltsplans und über das Rechnungsergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2017 wurde bereits mit Drucksache 2018/040 übersandt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Verwaltungs-, Schul- und Kultur-
ausschuss zur Vorberatung und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
Im Feststellungsbeschluss (Anlage 1) sind die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung
sowie die Schlussbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2017 nochmals zusammengefasst.

Nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung hat das
Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises vor dessen Feststellung
durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu dieser Prüfung sind in einem Schlussbe-
richt zusammengefasst (siehe Anlage 2).

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling stellt in ihrem Schlussbericht
des Jahres 2017 fest, dass keine wesentlichen Gründe bestehen, die der Feststellung des Jah-
resabschlusses entgegenstehen. Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Con-
trolling empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 des Rems-Murr-Kreises festzustel-
len.

Anlage 1 Jahresabschluss 2017 (Feststellungsbeschluss)

Anlage 2 Schlussbericht 2017